JOURNAL

Clostermann Jasper Partnerschaft mbB
sicher unternehmen

JANUAR 2021 #1

Der Informationsdienst der Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB

www.clostermann-jasper.de

MIT CJP IN EINE ERFOLGREICHE ZUKUNFT

Interview *(November 2020)* mit
George C. Muhle und
Dr. Christoph B. Klosterkemper
Atermann König & Pavenstedt GmbH & Co. KG

Im Interview berichten George C. Muhle und Dr. Christoph B. Klosterkemper von der Atermann König & Pavenstedt GmbH & Co. KG über das Krisenmanagement im Versicherungssektor, aktuelle Projekte und den Weg in eine digitale Zukunft.

Deutschland befindet sich im „Lockdown 2.0". Wie bekommt die Versicherungsbranche bzw. Ihr Unternehmen die Auswirkungen zu spüren?

Wir spüren die Folgen des Konjunkturzyklus immer erst zeitlich nachgelagert. Das ist bedauerlich, wenn ein Aufschwung der Volkswirtschaft sich bei uns erst später auswirkt, aber erfreulich, wenn wir wie jetzt nicht sofort betroffen sind. Wir haben uns als AKP und C. Wm. König mit hoffentlich hinreichend zutreffenden Schätzungen auf die Krise vorbereitet und stehen daher – auch aufgrund wachstumsstarker und erfolgreicher Vorjahre – gut da. Was die Zukunft bringt, wann sich die Wirtschaft wieder nachhaltig erholt und in welchen Branchen die Krise vermehrt zu Insolvenzen führen wird, bleibt schwer vorherzusagen.

Wir haben unsere Unternehmen auf breitere Beine gestellt und mit dem Erwerb der Firmen Aug. Harries, Neelmeyer und Hardegen sowie Regiosecur ein starkes Zeichen für die Zukunft gesetzt!

Welche Ihrer Unternehmenswerte sind derzeit für Ihre Kunden besonders hilfreich?

Unsere Hauptaufgabe als Versicherungsmakler ist, Transparenz zu schaffen – hinsichtlich vorhandener Risiken bei unseren Kunden sowie im Hinblick auf Versicherungsbedingungen und Preise. Hier sind wir gewissenhaft, ehrlich und fleißig.

ÜBER DAS UNTERNEHMEN

AKP – Ihr unabhängiger Partner in Versicherungsfragen

Individuelle, produktunabhängige Beratung maßgeschneidert für Ihr Unternehmen

www.akp-versicherungsmakler.de

Unseren Kunden helfen wir, kritische Risiken von den Bilanzen zu nehmen und auf Versicherer zu verlagern. Das gibt ihnen die Sicherheit und Ruhe, sich auf ihr jeweiliges Geschäft zu konzentrieren. In diesen Zeiten hilft auch der wirtschaftliche Vorteil günstiger Prämien, den wir unseren Kunden verschaffen.

Beschreiben Sie die Zusammenarbeit mit Clostermann & Jasper.

Die Zusammenarbeit mit CJP begann vor gut 10 Jahren. Damals konnten wir dank der intensiven Beratungen einen erfolgreichen Generationenübergang realisieren. Seither ist CJP einer unserer wichtigsten externen Ansprechpartner bei strategischen und strukturellen Themen. Aktuell hat CJP uns professionell bei der schon erwähnten Akquise beraten, die wir Anfang Oktober erfolgreich abschließen konnten. Außerdem ist die Kanzlei für unsere jährliche Abschlussprüfung und Steuerberatung verantwortlich, was wir schätzen.

Stichwort „Digitalisierung" – wie geht Ihr Unternehmen mit dieser Entwicklung um?

Unserem Unternehmen bietet die Digitalisierung riesige Chancen. Für uns geht es um die stetige Transformation und Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells, da sich unsere Dienstleistung nur bei messbarem Mehrwert für unsere Kunden behaupten wird.

Um diese Ziele zu erreichen, investieren wir fortlaufend in Hard- und Software sowie in herausragende IT-Mitarbeiter. Nächstes Jahr werden wir z.B. unseren ersten IT-Azubi ausbilden. Ohne diese Investitionen wäre es am 18.03.2020 nicht so problemlos möglich gewesen, unsere über 100 Mitarbeiter ins Homeoffice zu schicken.

Was schätzen Sie dennoch an der „Offline-Welt"?

Wir freuen uns, die digitale Transformation mitgestalten zu können, sind aber grundsätzlich überzeugt davon, dass der persönliche Expertenkontakt immer einen Mehrwert haben wird. Wir profitieren alle von den Möglichkeiten, die uns die Digitalisierung bringt.

Wir danken unseren Gesprächspartnern für die vielfältigen und interessanten Einblicke!

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

vielen Dank für Ihre Treue und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Wir haben uns gemeinsam den großen Herausforderungen der Corona-Pandemie gestellt und konnten positiv betrachtet wichtige Schlüsse und Erfahrungen daraus ziehen. Nun blicken wir auf die Zukunft!

Auch in unserer Kanzlei stehen spannende Zeiten an:
Ab diesem Jahr sind wir endlich auch in Oldenburg unter der Leitung von Steuerberaterin Dana Milenković für Sie da.

Wir freuen uns auf ein erfolgreiches gemeinsames Jahr 2021!
Ihre Clostermann & Jasper Partnerschaft

TAX GOES DIGITAL GEHT IN DIE ZWEITE RUNDE

Sie haben gewählt: Am 20.01.21 steht das (Haupt-)Thema „papierloses/digitales Büro" auf dem Plan. Freuen Sie sich auf digitale Impulse! Unser 60-Minuten-Online-Seminar findet um 09:00 Uhr über Microsoft Teams statt. Wir freuen uns auf Sie!

HIER GEHT'S ZUR ANMELDUNG:

www.clostermann-jasper.de/termine

EIN BEITRAG ZUR STEUERGESTALTUNG FOLGE 5: „WAS IST MEIN UNTERNEHMEN WERT?“

Nehmen Sie Ihren Unternehmenswert selbst in die Hand!

Für eine Unternehmensbewertung gibt es eine Vielzahl von Anlässen, und daher kommt ihr seit jeher eine hohe Bedeutung zu: Zahlreiche Unternehmer in Deutschland suchen beispielsweise aus Altersgründen einen Nachfolger, Unternehmen gehen an die Börse und suchen Investoren, die Zahl der Unternehmenszusammenschlüsse steigt.

Der aufmerksame Leser könnte sich nun fragen, was eine Unternehmensbewertung mit Steuergestaltung verbindet. Die einfache Antwort lautet: eine Menge. Insbesondere bei der Thematik der Nachfolge und Erbschaft- und Schenkungsteuer kann sich eine Unternehmensbewertung finanziell auszahlen!

Mit der Erbschaftsteuerreform im Jahr 2016 wurde der Bewertungsmultiplikator für Zwecke der Ermittlung des Unternehmenswertes auf einen einheitlichen Wert von 13,75 gesetzlich fixiert. Problematisch ist zudem, dass die Bewertung im Rahmen der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer sich überwiegend auf Vergangenheitswerte bezieht, künftige Entwicklungen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Das hat zur Folge, dass individuelle Verhältnisse Ihres Unternehmens im Faktor keine Berücksichtigung finden und es so zu nicht repräsentativen und teilweise absurden Werten mit ggf. hohen Steuerlasten kommen kann. Es gibt jedoch einen Gestaltungsausweg. Anstelle der gesetzlich vorgesehenen Bewertungsmethode kann auch eine andere betriebswirtschaftlich anerkannte Bewertungsmethode gewählt werden, welche nicht den vorgenannten Fesseln unterliegt. Diese Bewertung kann je nach Sachverhalt zu einer erheblichen Steuersenkung führen.

Mit einer anderen betriebswirtschaftlichen Unternehmensbewertung (z.B. IDW-S1-Verfahren) können Sie einen Unternehmenswert spezifisch auf die Verhältnisse Ihres Unternehmens ermitteln. Sie gestalten die Planung Ihres Unternehmens nach den realistisch zu erzielenden Ergebnissen auf Basis der erwarteten Marktentwicklungen und lösen sich somit von einer pauschalierten Bewertungsmethode, die auf Zahlen der Vergangenheit basiert.

Der objektivierte Unternehmenswert repräsentiert den Unternehmenswert, der sich bei Fortführung des Unternehmens auf Basis des bestehenden Unternehmenskonzepts mit allen prognostizierten Zukunftserwartungen im Rahmen der Marktchancen und -risiken, der finanziellen Möglichkeiten des Unternehmens sowie der sonstigen Einflussfaktoren ergibt.

Aber nicht nur zum Zwecke der Nachfolge und zur Steuerlastsenkung kann eine Bewertung sinnvoll sein: Erwerbe und Veräußerungen von Unternehmen und Unternehmensanteilen, Ein- und Austritte von Gesellschaftern, Umwandlungen, die Feststellung von Pflichtteilsansprüchen im Ablebensfall sowie Kreditwürdigkeitsprüfungen sind nur Beispiele für Anlässe einer Unternehmensbewertung.

Nehmen Sie daher Ihren Unternehmenswert selbst in die Hand: Den Unternehmenswert des eigenen Betriebes zu kennen, stärkt die Verhandlungsposition und kann in Gesprächen mit Banken und weiteren Fremdkapitalgebern sowie potenziellen Käufern ein großer Vorteil sein.

Wir beraten Sie gerne!

Ihre Ansprechpartnerin:

Marie-José Bock
Senior Consultant der betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Beratung
Certified Valuation Analyst (CVA)
m-bock@clostermann-jasper.de
0421 16237-380

EIN WEITERER SCHRITT IN RICHTUNG DIGITALES BÜRO

Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse verändert das Geschäftsgebiet von Unternehmen zunehmend. Damit hier kein „Digitalisierungsfrust“ entsteht, lohnt es sich, am Puls der Zeit zu bleiben. Gerne unterstützen wir hier. Die Datenübergabe und Kommunikation zwischen Mandanten, Kanzlei und Finanzverwaltungen wird durch die Digitalisierung optimiert und erheblich beschleunigt. Dies erfordert eine entsprechende Softwarelösung zur Beleg- und Rechnungsverarbeitung.

Nach dem Steuer- und Handelsrecht sind Unternehmen verpflichtet, Belege und Geschäftsbriefe über festgelegte Zeiträume hinweg zu verwahren. Dabei können nicht nur beachtliche Kosten entstehen, etwa die anteilige Miete des Archives oder die Lohnkosten für den Sachbearbeiter, sondern vielmehr ist der Echtzeitzugriff bei weitem nicht gegeben.

Abhilfe schafft hier die digitale Aufbewahrung der Belege. Grundsätzlich dürfen Unternehmen, die Belege einscannen und elektronisch weiterverarbeiten, die Papieroriginale vernichten. Hierbei spricht man vom ersetzenden Scannen. Voraussetzung für die Entsorgung ist, dass sowohl der Scan-Prozess als auch die Aufbewahrung der digitalen Belege Manipulationen ausschließen. Im Betrieb ist daher eine saubere Dokumentation der Arbeits- und Scan-Prozesse notwendig. Wir nehmen diese Verfahrensdokumentation für unsere Mandanten vor, sodass ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung vollzogen werden kann.

Mithilfe des kostenlosen Tools DATEV Upload mobil können etwa Belege bequem „on the go“ digitalisiert werden. Nach dem Tanken, dem Geschäftsessen oder bei kleineren Bareinkäufen können fotografierte Belege bei DATEV-Unternehmen online hochgeladen werden.

Auch häufig reisende Unternehmer können so problemlos Belege zur Weiterverarbeitung in Unternehmen online zur Verfügung stellen. Anschließend können die Belege entsorgt werden.

Die beiden für den Upload notwendigen kostenlosen Apps – DATEV SmartLogin und DATEV Upload mobil – finden Sie im App Store von Apple oder im Google Play Store.

Wir hoffen, dass wir Ihnen einen „digitalen Impuls“ geben konnten!

Ihr Ansprechpartner:

Benjamin Widera
Leiter digitale Prozesse
b-widera@clostermann-jasper.de
0421 16237-320

UNTERNEHMENSSCHÄDLICHES VERHALTEN – WENN DIE DATENANALYSE ZU SPÄT KOMMT

Aufgrund der Digitalisierung entstehen in Unternehmen gewaltige Datenmengen. Hier den Überblick zu behalten und die Datenbestände sinnvoll zu managen, stellt eine große Herausforderung für alle beteiligten Akteure dar. So bleiben wirtschaftskriminelle Handlungen, die beträchtlichen Schaden anrichten können, oft lange unentdeckt.

Statistisch betrachtet sind rund 30 % der deutschen Unternehmen von Wirtschaftskriminalität betroffen. Die Hälfte aller Wirtschaftsstraftaten wird dabei von Tätern aus dem eigenen Unternehmen begangen.

Als Schnittmenge aus Betriebswirtschaft, investigativer Revision und angewandter Informatik bietet die forensische Datenanalyse zahlreiche Methoden zur Auffindung von Spuren und Handlungszusammenhängen in den Unternehmensprozessen.

Das neue Verbandssanktionsgesetz (VerSanG), das voraussichtlich im Jahr 2023 in Kraft treten soll, bringt viele Änderungen mit sich und begrüßt ausdrücklich die Durchführung von Unterschlagungsprüfungen in Unternehmen.

Bereits bei kleineren Verdachtsfällen kann die forensische Datenanalyse effektiv eingesetzt werden, ohne dass eine umfangreiche Sonderprüfung notwendig wird.

Allerdings ist Vorsicht geboten: Nicht immer gehen Mitarbeiter vorsätzlich vor, Fehler passieren oft auch aus Unwissenheit. Gleichwohl drohen in allen Fällen neben finanziellen Einbußen und einem Vertrauensverlust gegenüber Mitarbeitern und Kunden auch Sanktionen und hohe Strafen der Finanzbehörden.

Sie haben ein erfolgreiches Geschäft, sind sich aber unsicher und haben die Vermutung, dass etwas nicht mit rechten Dingen zugeht?

Lassen Sie uns Ihre Daten durchleuchten und Ihren Verdacht aus der Welt schaffen!

Ihre Ansprechpartnerin:

Lilia Bornemann
Geschäftsführerin C&J Consult
l-bornemann@cj-consult.de
040 5302965-540

MARIE-JOSÉ BOCK ZUM CERTIFIED VALUATION ANALYST (CVA) ERNANNT – WIR GRATULIEREN!

Der Certified Valuation Analyst (CVA) ist ein international anerkannter Qualifikationsnachweis für Experten im Bereich der Unternehmensbewertung.

Die Auszeichnung als CVA wird in weltweiten Fachkreisen als Goldstandard für die Bewertung von Unternehmen angesehen. Zusätzlich zu Titel und fundiertem Fachwissen erhält ein CVA-Mitglied auch den Zugang zu einem wertvollen Berufsnetzwerk, das für die Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung und den Support von Professionals in der Bewertung von Unternehmen und immateriellen Vermögensgegenständen zuständig ist.

Aus diesem Grund freuen wir uns sehr, dass Marie-José Bock diesen angesehen Titel erlangen konnte. Zum aktuellen Zeitpunkt ist sie damit eine von nur drei gelisteten CVAs in und um Bremen. Eine Besonderheit: Frau Bock ist nebenbei auch die einzige weibliche CVA in der Region.

Wir beglückwünschen unsere Kollegin sehr herzlich zu ihrer Auszeichnung und wünschen ihr viele spannende Bewertungsprojekte bei Clostermann und Jasper!

Ihre Ansprechpartnerin:

Marie-José Bock
Senior Consultant der betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Beratung
Certified Valuation Analyst (CVA)
m-bock@clostermann-jasper.de
0421 16237-380

CJP @ INSTAGRAM

@kanzlei_cjp ist neuerdings online eine weitere Adresse für steuerliche Updates und News aus unserer Kanzlei. Neugierig?
Folgen Sie uns!

WAS HAT SICH 2021 AUS STEUERLICHER SICHT VERÄNDERT?

Mit einem praxisgerechten Update auf unserer Homepage erfahren Sie alles Wissenswerte zum Jahressteuergesetz. Daneben bieten wir Ihnen auch ein passendes Online-Seminar an.
Schauen Sie rein!

Zum Artikel

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH – WIR BEGRÜSSEN TOBIAS KIEHL ALS PARTNER

Auch wenn es auf den ersten Blick überrascht, bringt das Jahr 2021 für die Clostermann & Jasper Partnerschaft mBb erfreuliche Neuerungen mit sich: Seit dem 01.01. darf sich Tobias Kiehl offiziell als Partner bezeichnen.

Das Gesicht kommt Ihnen sicherlich bekannt vor – schließlich ist unser Kollege schon seit mehr als 6 Jahren Teil des Teams. Bevor ihn sein Weg zu CJP führte, war Herr Kiehl für PwC und eine mittelständische Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig.

Obwohl er als Kind eigentlich „etwas Aufregenderes werden wollte – wie Polizist", begeistert ihn seine Tätigkeit als Steuerberater heute umso mehr. „Die Faszination besteht darin, dass kein Tag in diesem Beruf gleich ist. In der Gestaltungsberatung muss man stets mandanten- und lösungsorientiert denken." Im Kontakt mit Mandanten legt Herr Kiehl großen Wert auf freundlichen Austausch auf Augenhöhe, um gemeinsam zufriedenstellende Lösungen zu finden.

Bei CJP machen aus seiner Sicht die Details den Unterschied: „Besonders schätze ich die vielfältigen hochklassigen Mandate, das kollegiale Miteinander, den Teamgeist und die Familienfreundlichkeit in der Kanzlei."

Die Zukunft seiner Branche beschreibt Tobias Kiehl mit zwei prägnanten Worten – „dynamisch und digital". In Zeiten der Digitalisierung werde seiner Meinung nach die Bedeutung von individueller Beratung steigen. Ein Grund, warum CJP weiterhin auf den persönlichen Kontakt und das partnerschaftliche Miteinander mit Mandanten setzt.

Jeder spannende Job erfordert auch einen Ausgleich, um jeden Tag aufs Neue frische Impulse bieten zu können. Abseits der Arbeit ist Tobias Kiehl ein Familienmensch, verbringt Zeit mit Freunden oder beim Sport. „Stand by me" von Stephen King und der Film „Die Verurteilten" zählen außerhalb des steuerlichen Bereichs zu seinen Favoriten.

Wir gratulieren Tobias Kiehl herzlich und wünschen viel Erfolg bei der neuen Aufgabe als Partner.

Auf eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit!

Ihr Ansprechpartner:

Tobias Kiehl
Steuerberater & Partner
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)
t-kiehl@clostermann-jasper.de
0421 16237-142

UMSATZSTEUERRECHTLICHE ORGANSCHAFT – EU-RECHTSWIDRIG? AUF DEM PRÜFSTAND BEIM EUGH

Der BFH hat dem EuGH mehrere Fragen im Zusammenhang mit der umsatzsteuerrechtlichen Organschaft zur Vorabentscheidung vorgelegt (BFH, Beschluss v. 11.12.2019 – XI R 16/18; veröffentlicht am 26.3.2020). Dabei stellt er die wichtige Grundsatzfrage, ob die deutsche umsatzsteuerliche Organschaftsbesteuerung überhaupt mit dem EU-Recht vereinbar ist. Die Entscheidung des EuGHs kann weitreichende Folgen sowohl für den deutschen Fiskus als auch für den Steuerpflichtigen haben.

Worum geht es?
Schon seit Jahren besteht unter den Finanzgerichten keine Einigkeit darüber, wie die EuGH-Rechtsprechung zu verstehen ist und unter welcher Voraussetzung Personengesellschaften als Organgesellschaften betrachtet werden können.

Der BFH will nun im Kern wissen, ob das deutsche Verständnis rechtens ist. Nach der Auffassung hierzulande gilt bei einer umsatzsteuerlichen Organschaft der Organträger als Steuerpflichtiger (und damit als Steuerschuldner), nicht der Organkreis als solcher. Weiter stellt der BFH die Frage, ob die nationale Voraussetzung der finanziellen Eingliederung streng oder eher großzügig zu prüfen ist und ob sich ein Einzelner auf das EU-Recht berufen kann. Besonders für Konzerne dürfte die vierte Vorlagefrage an den EuGH relevant sein: Inwieweit muss der Organträger in der Lage sein, seinen Willen bei der Organgesellschaft durchzusetzen, um dadurch eine abweichende Willensbildung zu verhindern?

Auswirkung auf die Praxis
Die Entscheidung über die Fortgeltung des nationalen Rechtsinstituts der umsatzsteuerrechtlichen Organschaft könnte zur Folge haben, dass alle bisherigen Umsatzsteuererklärungen von Organträgern korrigiert werden müssten - sofern diese noch nicht verjährt sind.

Stellt der EuGH die Unionsrechtswidrigkeit der deutschen Regelung fest, kann sich dies positiv auf deutsche Organschaften auswirken. Die Umsätze der Organgesellschaften wären nicht mehr bei den Organträgern zu berücksichtigen. Ob die Finanzämter in diesem Fall die Umsatzsteuern sodann von den Organgesellschaften fordern können, ist mehr als fraglich. Denn diese müssten die Steuern gegenüber der „Organschaft als Gruppe" festsetzen. Diese ist aber nach deutschem Recht nicht rechtsfähig.

Eins ist klar: Der Staat wäre mit erheblichen Steuernachforderungen konfrontiert.

Durch die sehnlichst erwartete Entscheidung des EuGHs wird Rechtssicherheit erhofft. Nicht nur Steuerpflichtige, sondern auch die Finanzverwaltung wünschen sich klare Regeln. Daher wird vom Gesetzgeber ein zügiges Gesetzgebungsverfahren über die EU-rechtskonforme Einführung der Gruppenbesteuerung gefordert. Bis zur Entscheidung ist zu raten, Umsatzsteuerbescheide von Organträgern „offen" zu halten.

Gerne stehen wir Ihnen beratend zur Seite!

Ihre Ansprechpartnerin:

Regina Ditter
Steuerberaterin
r-ditter@clostermann-jasper.de
040 5302965-516

Impressum

Herausgeber:
Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
V.i.S.d.P. Tobias Stuber

Kleiner Ort 5, 28357 Bremen
T +49 421 16237-0 | F +49 421 16237-250
Reimersbrücke 5, 20457 Hamburg
T +49 40 5302965-0 | F +49 40 5302965-650

info@clostermann-jasper.de
www.clostermann-jasper.de

Realisation:
AI Digital. Marketing. Consulting.
www.iseri.com

Bildnachweis: Wenn nicht anders gekennzeichnet, liegen die Fotorechte bei Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB.
S.1: Atermann König & Pavenstedt GmbH & Co. KG; Adobe Stock (phive2015); S.2: Adobe Stock (Pissanu & VK Studio); S.3: Adobe Stock (Molnia); S.4: Adobe Stock (Alexander Limbach)

Haftungsausschluss:
Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in diesem Journal trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und die Kanzlei von Haftung ausgeschlossen ist. Für Detailinformationen nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.